

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 307/2010/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.11.2010
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	29.11.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	09.12.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2010	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Holm wurde per 01.01.2010 durchgeführt. Eine erneute Anpassung für das Jahr 2011 war seinerzeit angedacht.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf.

2008: - 22.528,60 € bei Ausgaben in Höhe von 78.862,54 €

→ Kostendeckungsgrad 71 %

2009: - 65.097,74 € bei Ausgaben in Höhe von 116.491,66 €

→ Kostendeckungsgrad 44 %

Die folgende Berechnung enthält die Angaben für 2010 sowie die Kalkulation für das Jahr 2011. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 08.11.2010.

Einnahmen:

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2010	derzeitiges Anordnungs-soll	Kalkulation 2011
75000.110000	Friedhofsgebühr	18.500,00 €	21.880,00 €	19.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	25.000,00 €	28.600,00 €	27.500,00 €
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500,00 €	- €	500,00 €
75000.172000	Zuweisung der Gemeinde Hetlingen	2.500,00 €		5.000,00 €

75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	5.500,00 €	5.500,00 €	6.000,00 €
		52.000,00 €	55.980,00 €	58.000,00 €

Ausgaben:

HHSt.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2010	derzeitiges Anordnungs-soll	Kalkulation 2011
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	6.000,00 €	3.040,95 €	6.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00 €	460,53 €	1.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	7.700,00 €	4.091,19 €	6.500,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	7.300,00 €	7.274,00 €	7.400,00 €
75000.672010	Erstattungen von Leistungen des Bauhofes	46.700,00 €	46.700,00 €	43.600,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	9.600,00 €	9.600,00 €	9.100,00 €
75000.680000	Abschreibungen	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
		91.000,00 €	83.866,67 €	86.300,00 €

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2010 beläuft sich zurzeit auf 66 %. Der Kostendeckungsgrad ist allerdings hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig. In diesem Jahr haben bisher 37 Bestattungen stattgefunden, dies entspricht auch dem jährlichen Durchschnitt der vergangenen Jahre. Daher beträgt das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen 28.600 €. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sah lediglich Einnahmen in Höhe von 25.000 € vor. Der Haushaltsansatz wird überstiegen.

Die Kalkulation für das Jahr 2011 ergibt Gesamtkosten von 86.300 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 58.000 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 28.300 €. Dies entspricht ca. 33 % der anfallenden Kosten.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffent-

liches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %. Im kommenden Jahr wird der Höchstsatz überschritten, die Abgeltung beläuft sich auf 33 %. Um dem entgegenzuwirken, sollte eine Anhebung der Gebührensätze erfolgen. Die Sätze für die Grabplätze, die Bestattungsgebühr, die Unterhaltung des Friedhofes und für den Pflegeaufwand der Urnengräber sind deshalb moderat zu erhöhen.

Der Vorlage ist aus diesem Grunde eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren als Entwurf beigefügt. Die derzeit festgesetzten Gebühren sind als Klammerzusatz mit aufgeführt.

Die Gebührenanpassung ermöglicht Mehreinnahmen im Bereich der Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 1.600 €. Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.000 € sind durch die Anhebung der Bestattungsgebühren zu erzielen.

Die genannten Gebührenerhöhungen führen zu einem Kostendeckungsgrad von 70 % im kommenden Haushaltsjahr.

Das weiterhin bestehende Defizit des Bestattungswesens, ist mit der Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit 30 % abzugelten.

Derzeit befindet sich der Vorschlag, eine Fläche für Urnengräber im Rasenfeld (sog. halbanonyme Urnengräber) auf dem gemeindlichen Friedhof zuschaffen, in der Diskussion. Bei Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, diesen Bereich einzurichten, ist die Friedhofsgebührensatzung neben der Friedhofssatzung dahingehend anzupassen. Die Kosten für die zusätzlichen Gräber sind derzeit lediglich kalkuliert. Die anfallenden Kosten sind im kommenden Jahr kostenecht umzulegen.

Sollte die Gemeinde den Friedhof nicht um eine Fläche für Urnengräber im Rasenfeld erweitern, ist die Friedhofsgebührensatzung ohne diesen Bereich anzupassen.

Im Jahr 2011 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag I:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2011 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inklusive der Sätze der Urnengräber im Rasenfeld.

Beschlussvorschlag II:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2011 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ohne Regelungen zu Urnengräber im Rasenfeld.

(Rißler)

Anlagen:

Entwurf über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm inklusive der Regelung zu Urnengräbern im Rasenfeld (halbanonym)..